

Sielverband Haselau-Haseldorf

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 23. November 2023 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ist im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **338.400,00 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

12,50 € 10,00 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha 0,00 €/BE	Kapitaldienstabteilung Bebaute Hf 1,50 BE Unbebaute Hf 0,25 BE Das Anschlussgebiet zahlt keinen Kapitaldienst
12,00 €/BE/ha	Schöpfwerk: Landwirtschaftliche Flächen, Strassen, Wege, Wasserflächen: ha = BE Nichtlandwirtschaftliche Flächen: Bebaute Hf 2,00 BE Unbebaute Hf 0,25 BE Das Anschlussgebiet beteiligt sich nicht an den Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Schöpfwerkes
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: 5.000,00 € bzw.

	10.000,00 DM Einheitswert = 1 BE Mindestbeitrag = 3 BE bebaute Flächen 1,5 BE unbebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen 1 ha = 1 BE
22,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflege

Als Hebetermin wird der 15. Juli 2024 festgesetzt.

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten im Vorwege als genehmigt, sofern das Gesamthaushaltsvolumen nicht überschritten wird.

Haselau, 23. November 2023

JOHANNES-HERMANN LIENAU
 (Verbandsvorsteher)